

12.03.04

Beschluss des Bundesrates

Vierundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 797. Sitzung am 12. März 2004 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 30. Januar 2004 verabschiedeten Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.